

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 07.07.2016 Entscheidung Ö

ELB Meschenmoser, 30.06.2016

gez. Dezernent / Datum

**Ausscheiden von Kreisrat Manfred Lucha MdL aus dem Kreistag und
Verpflichtung seiner Nachfolgerin**

I. Beschlussentwurf:

1. Es wird festgestellt, dass Kreisrat Lucha an der weiteren Ausübung seines Kreistagsmandats gehindert ist und deshalb gem. § 12 Landkreisordnung mit sofortiger Wirkung aus dem Kreistag des Landkreises Ravensburg ausscheidet.
2. Es wird festgestellt, dass mit Wirkung zum 07. Juli 2016 Frau Ursula Hilpert für Herrn Manfred Lucha in den Kreistag nachrückt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Kreisrat Manfred Lucha beantragte nach seiner Wahl zum Minister für Soziales und Integration mit Schreiben v. 18.05.2016 sein Ausscheiden aus dem Kreistag per 07. Juli 2016.

Sein Ausscheiden aus dem Kreistag kann ein Kreisrat gem. § 12 der Landkreisordnung verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet nach demselben Paragraphen der Kreistag.

Gem. § 12 Absatz 1, Ziff.5 Landkreisordnung kann ein Kreisrat sein Ausscheiden verlangen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die häufige oder langdauernde berufliche Abwesenheit ist ein solcher wichtiger Grund.

Dieser wichtige Grund gem. § 12 der Landkreisordnung ist bei Herrn Lucha zweifelsfrei gegeben; ein Ermessensspielraum des Kreistags in der Beurteilung des Antrags besteht deshalb nicht.

Bei der Feststellung, wer Herrn Lucha im Kreistag nachfolgt, ist, da es sich nicht um ein Ausgleichsmandat handelt, die Stimmzahl der Ersatzbewerber des Wahlkreises 1 (Ravensburg) maßgeblich.

Die Ersatzbewerberin mit der höchsten Stimmzahl ist Frau Ursula Hilpert aus Ravensburg.

Frau Hilpert ist zur sofortigen Übernahme des Kreistagsmandats bereit und heute auch anwesend.

Verpflichtung von Frau Hilpert

Sehr geehrte Frau Hilpert,

Ihr Amt als Kreisrätin ist ein Ehrenamt. Nach § 26 der Landkreisordnung entscheiden die Kreisrätinnen und Kreisräte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Ein imperatives Mandat gibt es also nicht.

Ich bin verpflichtet, Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten hinzuweisen. Sie haben Treu und Gehorsam den Gesetzen zu geloben und das Wohl der Einwohner nach Kräften zu fördern. Sie haben stets das Wohl des gesamten Landkreises im Auge zu haben und nicht in erster Linie das Interesse Ihrer Heimatgemeinde. Persönliche Interessen dürfen Sie nicht leiten, Sie müssen vielmehr Ihr Amt uneigennützig und verantwortungsbewusst führen.

Sie sind gem. § 30 Abs. 2 der Landkreisordnung zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet, solange ich Sie nicht von dieser Schweigepflicht entbinde und Sie dürfen weder mitberaten noch mitentscheiden, wenn ein Befangenheitsgrund im Sinne von § 14 der Landkreisordnung vorliegt.

Ist dies der Fall, haben Sie dies mir vor Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt unaufgefordert mitzuteilen.

Vorsitz in der Kreistagsfraktion der GRÜNEN/Bündnis 90

Als neue Vorsitzende der Fraktion der Grünen im Kreistag wurde per 01.07.2016 Kreisrätin Liv Pfluger benannt, als ihr Stellvertreter Kreisrat Roland Zintl.